

Raum- und Funktionsprogramm

Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 21 Jahren |

„Jugendcafé Messestadt Riem“

15. Stadtbezirk Trudering-Riem

1. Nutzeinheiten

Grundsätzlich soll das Jugendcafé mit seinem offenen Betrieb als niedrighschwellige Treff- und Anlaufstelle dienen. Altersgruppe ca. 14 – 21 Jahre. Durch Kooperationen mit Streetwork (z.B. zeitweise Anwesenheiten) und dem Sozialbürgerhaus (z.B. Sprechstunden) sowie Freizeitangeboten auch außerhalb des Hauses, erfüllt es ebenso auch Gemeinwesenarbeitsfunktionen. Außerhalb der Öffnungszeiten könnten Kooperationsprojekte, z.B. zur Hausaufgabenhilfe oder Berufsberatung, stattfinden.

Im Einzelnen werden für die genannten Angebote folgende Räume benötigt:

Cafébereich

- Das Café soll in erster Linie für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Anlaufstelle sein, wo man sich ungezwungen mit Gleichgesinnten treffen kann. Es ist ein Ort der Kommunikation und des Austausches und kann ebenso für Hausaufgaben, Arbeiten fürs Studium, Lesen oder einfach nur zum „Abhängen“ genutzt werden. Je nach Interessenlage der Zielgruppe können auch kleinere Veranstaltungen darin stattfinden. Außerdem soll der Raum für selbst organisierte Festlichkeiten, wie z.B. Geburtstagsfeiern, genutzt werden.
- Geeignete Lärmschutzmaßnahmen sind zu treffen. Der Raum soll sowohl nach innen (Hall) als auch gegenüber Nachbarn im erforderlichen Umfang gegen Schall gedämmt sein.
- Der Raum sollte hell sein. Eine gute Belüftungsmöglichkeit muss gegeben sein.
- Dem Café direkt zugeordnet ist die Küche, die durch eine abschließbare Theke/Durchreiche die beiden Räume trennt.
- Die Musiksteuerung soll von der Theke/Durchreiche aus möglich sein. Eine Gegensprechanlage zur Eingangstür ist im Bereich der Theke/Durchreiche vorzusehen.
- Sitzgelegenheiten mit Stühlen und Tischen sollen gut situiert werden können.
- Ein Antennenanschluss, Anschluss für Videobeamer, Halterung für eine Leinwand, ausreichend Steckdosen und Datenleitungen (Computerschlüsse) sind vorzusehen.
- Ein strapazierfähiger und leicht zu reinigender Bodenbelag ist zu wählen.
- Für den Raum ist eine Verdunkelungsmöglichkeit zu schaffen. Auf ausreichend Sonnenschutz ist zu achten.
- Die Raumhöhe muss auf die Nutzungen Bezug nehmen.

- Im Eingangsbereich ist eine Garderobe vorzusehen.
- Der Zugang zu diesem Raum ist offen und freundlich zu gestalten.
- Die sanitären Einrichtungen sollen auf kurzem Wege erreichbar sein.

Küche mit angrenzendem Lager

- Die Küche ist direkt im Anschluss an das Café anzusiedeln.
- Von der Küche zum Café ist eine abschließbare Durchreiche (Theke) einzuplanen. D.h. durch Abschließen der Theke/Durchreiche wird die Küche vom Café abgetrennt.
- Für eine gute Be- und Entlüftung ist zu sorgen.
- In der Küche wird u.a. zusammen mit den Jugendlichen gekocht, sie dient aber auch zur Zubereitung von warmen Getränken und kleinen Speisen und auch zur Ausgabe von Speisen und Getränken bei kleineren Veranstaltungen.
- Vorzusehen ist eine komplette Küchenzelle mit Kühlschrank und Gefrierschrank, Auszugstränkekühlschrank, Doppelspülbecken, extra Handwaschbecken, Gewerbe-Herd, Dunstabzug, Backofen und Mikrowelle etc. Die Geräte sollen bedienungsfreundlich und zugleich stabil sein, weil mit unterschiedlichsten Nutzerinnen und Nutzern und intensiver Nutzung der Küche zu rechnen ist. Es ist ein Gastro-Geschirrspüler vorzusehen, hierzu ist ein Kraftstromanschluss erforderlich. Zur Aufbewahrung des Geschirrs sind Hängeschränke einzuplanen. Die Anschlüsse für einen Kompidämpfer sind vorzusehen.
- Die Kücheneinrichtung ist massiv zu gestalten. Die Küche ist generell mit genügend Stauraum auszustatten.
- Der Küche ist ein Lager-/Vorratsraum zuzuordnen. Ausreichend Stromanschlüsse für weitere Gefriergeräte sind dort mit einzuplanen. Der Vorratsraum ist zu trennen für Speisen und Getränke.

Büro/Besprechungsraum

Das Büro dient gleichzeitig als Besprechungsraum und ist mit 2 PC-Arbeitsplätzen auszustatten. Eine ausreichende Anzahl von Steckdosen muss zur Verfügung stehen. Die Ausstattung mit Datenleitungen für Computernetze bzw. Internet über Kabelkanäle und Anschlüsse für Telefon und Faxgerät sind vorzusehen. Die Beleuchtung ist entsprechend der Nutzung zu planen. Eine Gegensprechanlage zum Eingangsbereich mit Türöffner muss vorhanden sein.

Gruppenraum Mädchengruppe

Der Raum soll für die Mädchenarbeit zur Verfügung stehen. Zwei Netzwerkan Anschlüsse sowie ein TV-Anschluss sind einzuplanen.

Abstellraum

Zur Lagerung diverser Materialien ist ein Abstellraum vorzusehen.

Sanitärbereich

Eine behindertengerechte, v.a. rollstuhlgerechte Toilette ist einzuplanen. Ebenso vorzusehen sind getrennte Toiletten für Jungen und Mädchen. Für das Küchenpersonal ist eine Personaltoilette sowie ein Umkleeraum mit abschließbaren Spinden einzu-

planen. Der Sanitärbereich muss v.a. vom Cafébereich aus auf kurzem Wege erreichbar sein.

Eine separater Putzraum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine ist einzuplanen.

2. Raumprogramm

lfd. Nr.	Bezeichnung des Raumes	DIN 277 neu NF in qm
1	Cafébereich	70,00
2	Büro-/Besprechungsraum	22,00
3	Küche	20,00
4	Lager zur Küche (getrennt Vorrat, Speisen/Vorrat Getränke)	14,00
5	Gruppenraum Mädchengruppe	17,00
6	Abstellraum	12,00
7	Putzraum	5,00
8	WC-Damen	entwurfsabhängig
9	WC-Herren	entwurfsabhängig
10	WC-behindertengerecht	entwurfsabhängig
11	WC-Küchenpersonal	entwurfsabhängig
12	Umkleideraum Küchenpersonal	entwurfsabhängig
	Gesamtfläche DIN 277 / NF in qm	160,00

3. Funktionelle Anforderungen

3.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

- Der Cafébereich ist hell und einladend zu gestalten.
- Eine gute Zulieferungsmöglichkeit zum Cafébereich/Küche ist einzuplanen.
- Ein Windfang ist im Eingangsbereich vorzusehen.
- Das gesamte Gebäude muss barrierefrei geplant werden. Die Einrichtung ist baulich so zu gestalten, dass Rollstuhlfahrer ungehinderten Zugang haben. Ein Aufzug (absperierbar) sowie ein Behinderten-WC sind vorzusehen.

3.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

- Das Erscheinungsbild der Einrichtung (Innen und außen) ist hell, freundlich und einladend zu gestalten. Die gewählten Materialien müssen robust, wartungs- und pflegeleicht sein. Bodenbeläge sind der Nutzung entsprechend auszuführen.

- Der Eingangsbereich der Einrichtung soll Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen.
- Die Räume sind barrierefrei zu erschließen.
- Die Außen-/Eingangstüren sollen, z.B. für Anlieferungen, geöffnet auch feststellbar sein.
- Eine zeitgemäße Elektroinstallation (Datenleitungen) ist zu integrieren.
- Be- und Entlüftungsanlagen, bzw. gute Belüftungsmöglichkeiten sind einzurichten.
- Sämtliche Aufenthaltsräume sind mit einem außenliegenden Sonnenschutz zu versehen.
- Die Raumaufteilung ist so vorzunehmen, dass pädagogisches Arbeiten erleichtert wird, den verschiedenen organisatorischen und technischen Anforderungen problemlos entsprochen werden kann und das pädagogische Personal seiner Aufsichtspflicht genügen kann.
- Die pädagogisch genutzten Räume sollen über eine gute Akustik verfügen.
- Eine Schallsollierung ist vorzusehen. Geeignete Lärmschutzmaßnahmen (innen und außen) sind zu treffen.
- Die Bauausführung soll jugendgerecht und stabil sein. Gestaltungsmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher sollen geboten sein.
- Auf eine sichere Zuwegung ist zu achten.
- Zur Unfallvermeidung müssen sämtliche Fenster und Scheiben in Türen mit Sicherheitsglas ausgeführt sein. Wo erforderlich, sind rutschhemmende Bodenbeläge (insbesondere WC und Küche) einzubauen.
- Auf eine Sicherheitsüberprüfung und spezifische Auflagenerfüllung (Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz etc.) ist zu achten.
- Geeignete Maßnahmen zum Einbruchschutz sind vorzusehen.
- Die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung sind zu beachten.
- Die Brandschutzaufgaben für Sonderbauten sind zu beachten.
- Die Auflagen gem. Lebensmittelhygieneverordnung sind zu beachten.
- Die Einrichtung ist auf schadstoffhaltige Materialien zu überprüfen. (Freimessung vor Inbetriebnahme).

3.3 Anforderungen an die Freifläche

- Sollte dem Jugendcafé eine eigene Freifläche zugeordnet werden können, dann soll dem Cafébereich vorgelagert, eine kleine Terrasse eingeplant werden, um den Cafébetrieb im Sommer auch nach draußen erweitern zu können.
- Die im Rahmen der Baugenehmigung geforderten KFZ-Stellplätze, ein Behindertenparkplatz und ausreichend Fahrradabstellplätze sind bereitzustellen. Für die Mülltonnen ist eine überdachte Abstellmöglichkeit einzuplanen.

3.4 Besondere Anforderungen

Dem Schallschutz innerhalb des Gebäudes soll besonders Rechnung getragen werden. Die Lärmemission für die umgrenzenden Wohnungen/Wohngebäude ist zu kontrollieren. Die Räume sind in allen zugänglichen Bereichen, gemäß BayBGG und Artikel 51 Bayer. Bauordnung barrierefrei zu gestalten. Ein Aufzug (sperrbar) ist zu integrieren.